

# Gemeinde Loiching



## Bekanntmachung

### Bauleitplanung Bebauungsplan „Kronwieden West IV“ Deckblatt Nr. 1

#### Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 29.10.2024 den Aufstellungsbeschluss für das Deckblatt Nr. 1 des Bebauungsplan „Kronwieden West IV“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. In der Sitzung vom 11.11.2025 hat der Gemeinderat den Entwurf gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Konkret sollen im Innenbereich auf der Flurnummer 1397/3, Gemarkung Loiching zwei Mehrfamilienhäuser mit jeweils 8 Wohneinheiten (insgesamt 16 WE) entstehen, was die Erhöhung der zulässigen Wohneinheiten nach sich zieht. Die Änderung der Grundfläche des vierten Geschosses ist vor allem für die Flurnummern 1397/3 und 1398/2 der Gemarkung Loiching ausschlaggebend, da hier verschiedene Nutzungen u.a. Wohnnutzung in den oberen Geschossen geplant sind.

Durch die Erhöhung der Wohneinheiten der Flurnummern 1402/19, 1397/3 und 1398/2 des Bebauungsplans „Kronwieden West IV“ wird eine gestalterisch und planerisch sinnvolle Bebauung möglich. Zudem führt die Änderung der zulässigen Grundfläche im vierten Geschoss zu einer optimalen Ausnutzung des Potentials der Wohnnutzung.

Der vom Bauamt der Gemeinde ausgearbeitete und vom Gemeinderat am 11.11.2025 gebilligte Entwurf der Satzung einschließlich Begründung in der Fassung vom 20.10.2025 werden im Internet unter <https://www.loiching.de/aktuelle-planungen> vom **01.12.2025 bis einschließlich 09.01.2026** veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Loiching (Bauamt), Kirchplatz 4, 84180 Loiching zu jedermann's Einsicht öffentlich aus.

Während der vorstehenden Auslegungsfrist können Anregungen vorzugsweise elektronisch an [bauamt@loiching.de](mailto:bauamt@loiching.de), und bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingehen, können unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Satzungsentwurfs nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind Verfügbar: -

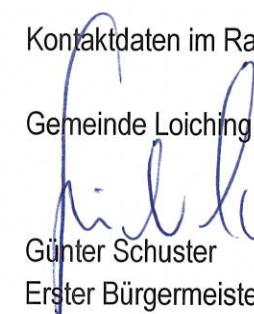
Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mit veröffentlicht: -

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter vorhergenannter Website eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Kontaktdaten im Rathaus: [bauamt@loiching.de](mailto:bauamt@loiching.de), 08731 – 3197- 72

Gemeinde Loiching, den 26.11.2025

  
Günter Schuster  
Erster Bürgermeister



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.